



1. ELTERN –SCHÜLER –INFORMATION IM SCHULJAHR 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Schuljahresbeginn 2024/2025 grüßen wir Sie und Euch recht herzlich.

Ganz besonders begrüßen wir all die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr neu in unsere Schule aufgenommen wurden. Wir hoffen sehr, dass sich alle rasch in der Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim einleben und wohl fühlen werden.

Ebenso willkommen heißen wir Frau Siegel (CH, TuN), Frau Wegner (BK, D), Herrn Ganß (E, EK), Frau Hoffmann (PES-Kraft) sowie die neue FSJlerin Frau Soine. Als Erzieherin im Anerkennungsjahr begrüßen wir Frau L. Neef. Die Schulsozialarbeit wird zusätzlich dienstags, donnerstags und freitags von Frau Strauß unterstützt, die sich für die Stufe 7 verantwortlich zeigt.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, im engen Kontakt mit den Klassenleitungen und den Fachlehrkräften sind. Gerade diese konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule trägt wesentlich zum Gelingen gesetzter Ziele bei. Nutzen Sie bitte die Gelegenheiten zum Gedankenaustausch und zur gegenseitigen Information über WebUntis. Da wir zur Organisation des Alltags überwiegend elektronisch arbeiten, ist es für Sie unverzichtbar, Ihren WebUntis-Zugang zu aktivieren.

Auf diesem Wege möchten wir Sie über wichtige Abläufe des Schulalltags sowie über Neuerungen informieren, um deren Beachtung wir Sie bitten.

Bad Sobernheim, 01.10.2024

Herzliche Grüße

K. Hahn

Schulleiterin

M. Kuproth

Stell. Schulleiter

B. Sienz

Didaktische Koordinatorin

J. Greif

Pädagogischer Koordinator

SCHULADRESSE

Die Schule ist wie folgt zu erreichen:

Disibod- Realschule plus *Telefon :* 06751/856040
Bad Sobernheim *Fax:* 06751/8560410
Münchwiesen 41 *E-Mail:*
55566 Bad Sobernheim info@rsbadsobornheim.de

Homepage:
<http://www.realschule-badsobornheim.de>

Unser Sekretariat ist **montags bis mittwochs** von **7.15 Uhr – 14.30 Uhr** , **donnerstags** von **7.15 Uhr - 15.00 Uhr** und **freitags** von **7.15 Uhr – 12.45 Uhr** geöffnet. Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Regina **Papenbreer** und Frau Anne-Catrin **Rheinländer**.

UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde:	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2. Stunde:	08:15 Uhr – 09:00 Uhr
Pause: 09:00 Uhr – 09:20 Uhr	
3. Stunde:	09:20 Uhr – 10:05 Uhr
4. Stunde:	10:05 Uhr – 10:50 Uhr
Pause: 10:50 Uhr – 11:10 Uhr	
5. Stunde:	11:10 Uhr – 11:55Uhr
6. Stunde:	11:55 Uhr – 12:40 Uhr
Mittagspause: 12:40 Uhr – 13:15 Uhr	
7. Stunde	13:15 Uhr – 14:00Uhr
8. Stunde	14:00 Uhr – 14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 Uhr – 15:30 Uhr

MATERIAL- /KOPIER UND MEDIENGELD

Im Schuljahr 2024/2025 sammeln wir im 1. Halbjahr **Material- und Kopiergeld für Unterrichtskopien** etc. in Höhe von 5€ ein. Im 2. Halbjahr kommt noch das **Mediengeld** für das Office-Paket hinzu – deshalb sind dann 10€ zu entrichten. Das Geld ist bei den Klassenleitungen abzugeben.

BERUFSBERATUNG DER AGENTUR FÜR ARBEIT UND ÜBERGANGSCOACH

Frau **Meike Schneider** – Berufsberaterin der Agentur für Arbeit – bietet regelmäßig in unserer Schule eine Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 an. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kontaktdaten: Telefon-Nummer: **06752/9309-16**; E-Mail: **Meike.Schneider2@arbeitsagentur.de**

Übergangskoach an unsere Schule ist **Herr Stephan Senft** (FaW), der montags und mittwochs von 8 Uhr – 15.30 Uhr an der Schule ist.

Kontaktdaten: Telefon-Nummer: **0170/9297152**; E-Mail: **Stephan.Senft@faw.de**

SPRECHSTUNDEN

Um flexibler auf Ihre Wünsche eingehen zu können, verzichtet das Kollegium auf feste Sprechzeiten. Falls Sie ein Gespräch mit einem unserer Kollegen wünschen oder etwas klären möchten, kontaktieren Sie den entsprechenden Kollegen über WebUntis.

Fundsachen

Wir wollten nochmals darauf hinweisen, dass die täglichen Fundsachen in einem Schrank neben dem Büro des Hausmeisters (rechts neben dem Eingang) aufbewahrt werden. Dort finden sich i.d.R. Trinkflaschen, Brotdosen, Turnbeutel, Jacken, etc. ein. Gerne können Sie oder Ihr Kind dort nach den verlorenen Dingen suchen. Am Ende des Schuljahres werden die nicht abgeholten Sachen an die Tafel spendet.

KLASSENLEITUNGEN

Die Klassen werden in diesem Schuljahr von folgenden Kolleginnen und Kollegen geleitet:

Klasse 5a :	Frau Wildemann	Klasse 8b :	Herr Schneider-Kledtke/ Frau Wöllstein
Klasse 5b :	Herr Sagel	Klasse 8d :	Herr Greif/ Frau Däuwel
Klasse 5c :	Frau Maurer	Klasse 8e :	Herr Hofrath/ Frau Fürstenau
Klasse 6a :	Herr Däuwel	Klasse 9a :	Frau Kleemann
Klasse 6b :	Herr Hargesheimer	Klasse 9b :	Herr Müller
Klasse 6c :	Frau Bühner	Klasse 9d :	Frau Sienz
Klasse 7a :	Frau Siegel	Klasse 9e :	Frau S. Jung
Klasse 7b :	Frau Bösand	Klasse 10a :	Frau Brunke
Klasse 7d :	Herr Ganß	Klasse 10b :	Frau Kopij-Weiß
Klasse 7e :	Herr Dienst/ Frau Wegner	Klasse 10c :	Herr Nockel
Klasse 8a :	Frau Ferreira/ Frau Ziemba		

ANSCHRIFTENWECHSEL UND ÄNDERUNG DES SORGERECHTS

Wir bitten Sie, die Schule bei Änderungen der **Telefon – und/oder Handynummer**, einem **Wohnungswechsel** oder sonstigen uns bekannten **personenbezogenen Daten** des Kindes **zeitnah** zu verständigen. Auch bei **Änderung des Sorgerechtes** bitten wir umgehend um Mitteilung.

HINWEIS ZU GESUNDHEITLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Sollte Ihr Kind aus **gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt** sein, so bitten wir Sie, die **Klassenleitung umgehend** zu informieren.

Sollten diese Beeinträchtigungen erst nach der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule aufgetreten sein, so bitten wir Sie, auch das **Schulsekretariat schriftlich** hierüber in Kenntnis zu setzen, da dies in vielen Situationen des Schulalltags (Sportunterricht, Klassenfahrten, Wandertag, ...) von großer Bedeutung ist, um im Notfall entsprechend reagieren zu können.

ORGANISATION UNSERER GANZTAGSSCHULE

Für die Teilnahme an dem Ganztagsangebot unserer Schule ist folgendes zu beachten:

- Die **Anmeldung zur Ganztagschule (GTS)** ist für die Dauer des **gesamten Schuljahres verbindlich**. Ein **verbindlicher Teilnahmevertrag**, der im Sekretariat erhältlich ist, muss unterschrieben werden. Eine **Anmeldung** ist **jederzeit möglich**.
- Eine **Kündigung des GTS-Vertrages** für das **jeweils folgende Schuljahr** (also für 2025/2026) ist **möglich**. Sie muss **spätestens bis Montag, 24. Februar 2025** für das kommende Schuljahr (202/2026) **schriftlich** der **Schulleitung** vorliegen.
- Wird die **Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt**, **verlängert** sich die **Laufzeit des Vertrages automatisch** um ein **weiteres Schuljahr**.
- **Ausnahme**: Abmeldungen aus besonderem Anlass (z.B. Umzug) sind auch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.
- Für alle Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler findet **dienstags** ein **Lerntag** statt, der von Fachlehrkräften geleitet wird. An den drei anderen Nachmittagen haben die Schülerinnen und Schüler die Wahl zwischen verschiedenen **AGs** (siehe Homepage).
- Das **Angebot der GTS** umfasst die Nachmittage von **Montag bis Donnerstag** jeweils in der Zeit von **13.15 Uhr bis 15.30 Uhr**. Die **Teilnahme** ist an **allen Tagen verpflichtend**.
- Sollte Ihr Kind für einen Nachmittag aus **triftigem Grund beurlaubt** werden, so muss es **spätestens vor Unterrichtsbeginn** des **betreffenden Tages** eine **schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten** im Sekretariat abgeben.
- Die Schulleitung behält sich vor, in **gravierenden** Fällen einen **Ausschluss aus der GTS aus disziplinarischen Gründen** (Verstöße gegen die Schulordnung/Hausordnung und den Schulfrieden) mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.

KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA

Zentrale Informationsmedien unserer Schule sind unsere Homepage und WebUntis.

Auf der Homepage finden man u.a. einen Terminkalender mit sämtlichen Terminen, der stets aktualisiert wird. Unsere Homepage wurde im vergangenen Schuljahr neu gestaltet, um Ihnen und euch einen noch besseren Überblick über unser Schulleben zu geben. Hier findet man auch ausführlichere Berichte zu bestimmten schulischen Ereignissen. Darüber hinaus haben wir sowohl einen Social Media-Auftritt bei Instagram als auch bei Facebook (Verlinkung findet man auf der Homepage). Diese nutzen wir überwiegend zur kurzen Information und zum schnellen Einblick in unsere Schule.

In WebUntis sehen Sie, wie der Stundenplan Ihres Kindes aussieht, und ob es Vertretungen, Hausaufgaben oder auch Klassenbucheinträge gibt. Und Sie können Ihr Kind einfach per Klick krankmelden. Im Sinne der Umwelt werden wir Elterninformationen nur noch digital verschicken.

FERIENDATEN

Bedenken Sie bitte bei der Planung Ihrer Urlaubsreisen und sonstigen Vorhaben die Ferienordnung, die bereits sehr frühzeitig bekannt ist, so dass der Unterricht Ihrer Kinder nicht beeinträchtigt wird.

Insbesondere verweisen wir nochmals eindringlich auf **§ 38 der Schulordnung** hin, in der es heißt:

„Beurlaubungen unmittelbar **vor** oder **nach** den **Ferien** sollen **nicht ausgesprochen** werden.“

Gemäß **§34,1 der Schulordnung** (gültig ab 01.08.2018) endet der Unterricht vor Ferienbeginn um **12.40 Uhr** (Halbtags-schüler) bzw. **15.30 Uhr** (Ganztags-schüler). Hiervon ausgenommen ist nur der Sommerferienbeginn. Hier endet der Unterricht um 10.50 Uhr.

Herbstferien:	Mo, 14.10.2024	bis	Fr, 25.10.2024
Weihnachtsferien:	Mo, 23.12.2024	bis	Mi, 08.01.2025
Osterferien:	Mo, 14.04.2025	bis	Fr, 25.04.2025
Sommerferien:	Mo, 07.07.2025	bis	Fr, 15.08.2025

Die **sechs beweglichen Ferientage 2024/2025** liegen an folgenden Tagen:

Tag nach der dt. Einheit:	04.10.2024
Rosenmontag:	03.03.2025
Fastnachtdienstag:	04.03.2025
Freitag nach Tag der Arbeit:	02.05.2025
Freitag nach Christi Himmelfahrt:	30.05.2025
Freitag nach Fronleichnam:	20.06.2025

SCHULISCHE TERMINE

Schulische Termine entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Rubrik „Termine“ (inklusive Jahresüberblick). Diese werden ständig aktualisiert.

KRANKMELDUNG/FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT ODER SCHULISCHEN VERANSTALTUNGEN

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag vor 7.30h über WebUntis zu informieren. Nur in Ausnahmefällen ist eine Krankmeldung per Email oder per Telefon erwünscht. Eine genaue Beschreibung dafür befindet sich auf der Homepage. Bei Fragen können Sie sich auch an das Medienteam der Schule unter Führung von Herrn Artem Sagel wenden (a.sagel@rsbadsobornheim.de). Eine schriftliche Entschuldigung im Krankheitsfall ist spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen vorzulegen.

Künftig werden Sie mittels Nachricht über WebUntis informiert, wenn Ihr Kind unentschuldigt in der Schule fehlt. Damit ist die Schule ihrer Informationspflicht nachgekommen. Ein weiterer wichtiger Aspekt, Ihren WebUntis-Elternaccount zu aktivieren, falls dies noch nicht geschehen ist.

BEURLAUBUNGEN

Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen, jedoch **nicht vor oder nach Ferien** (siehe hierzu → Punkt 10. des Elternbriefs „Feriendaten“ und § 38 der Schulordnung) beurlaubt die Klassenleitung, in allen anderen Fällen die Schulleiterin. Ein Antrag auf Beurlaubung ist **nicht durch** eine **Entschuldigung nachträglich zu ersetzen!**

Beantragen Sie bei **vorhersehbaren Fällen frühzeitig** eine entsprechende **Beurlaubung vom Unterricht**. Die Vorlage einer **schriftlichen Begründung** und die **Vorlage von Nachweisen** kann verlangt werden.

VORZEITIGES VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES UND DES UNTERRICHTS

Wir weisen darauf hin, dass das **Schulgelände** während der **Unterrichtszeit**, auch in **Zwischenstunden** und während der **Pausen ohne Erlaubnis** einer **Lehrkraft nicht verlassen** werden darf. (vgl. §36 der Schulordnung)

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler wegen Unwohlseins **vorzeitig den Unterricht verlassen** müssen, so muss sie/er zunächst die **zuständige Lehrkraft informieren** und danach über das **Sekretariat** die Erziehungsberechtigten in Kenntnis setzen.

UNTERRICHT BEI EXTREMEN WINTERLICHEN VERKEHRSVERHÄLTNISSEN

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Kultusministers vom 23. November 1982 hinweisen. Darin heißt es unter anderem:

Grundsätzlich findet auch bei extrem winterlichen Verkehrsverhältnissen Unterricht statt, auch wenn er nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden kann.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung und Entscheidung der Erziehungsberechtigten, ob sie bei extremen winterlichen Verkehrsverhältnissen ihr Kind zu Hause behalten. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Entscheidung der Erziehungsberechtigten nicht in die Schule kommen, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen. Diese Schülerinnen und Schüler haben jedoch die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff sehr zeitnah nachzuarbeiten.

Bei unerwartet einsetzenden Glätteverhältnissen werden wir versuchen, Sie über Push-Nachrichten bei WebUntis oder die Homepage zu informieren. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass die Abteilung 2 der Kreisverwaltung für den Schülertransport zuständig ist.

Bei **Verspätung der Busse** – auch bei normalen Wetterverhältnissen – wird unseren Schülerinnen und Schülern eine **Wartezeit von 20 Minuten** zugemutet. Wird diese Zeit überschritten, so ist die Schule zu benachrichtigen.

EPOCHALUNTERRICHT

In den Klassenstufen 8-10 werden jeweils die einstündigen Fächer Musik und BK epochal unterrichtet. D. h., dass diese Fächer im ersten oder zweiten Halbjahr zweistündig unterrichtet werden und im jeweils anderen Halbjahr wegfallen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der ÜschO die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt und versetzungsrelevant ist.

Klasse	1. HJ	2. HJ
8a	BK	MU
8b	BK	MU
8d	MU	BK
8e	MU	BK
9a	MU	BK
9b	MU	BK
9d	BK	MU
9e	BK	MU
10a	BK	MU
10b	MU	BK

TEILNAHME AM SPORTUNTERRICHT

Schülerinnen und Schüler, die aus **gesundheitlichen Gründen kurzfristig am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen** können, müssen zu **Beginn des Sportunterrichts** der **Sportlehrkraft** dafür eine **schriftliche Entschuldigung mit Begründung** der **Erziehungsberechtigten** vorlegen. Gegebenenfalls wird die/der Schülerin/Schüler am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen (vgl. §39,2 Schulordnung).

Sollte Ihr Kind über **einen längeren Zeitraum** (ab der 3. Woche) nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so muss ein **ärztliches Attest** hierfür vorliegen (vgl. §39,3 Schulordnung).

Hier der Auszug aus der Schulordnung § 39:

(1) Schülerinnen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.

(3) Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Schülerinnen und Schüler, die wiederholt **ohne Sportbekleidung** zum Sportunterricht kommen und/oder **nicht am Sportunterricht teilnehmen** und hierfür **keine schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten vorlegen, können mit der Note „**ungenügend**“ bewertet werden, da sich die Schülerin/der Schüler hierdurch der Möglichkeit zu ihrer/seiner Beurteilung entzieht, wozu sie/er verpflichtet ist (vgl. §1,2 Schulordnung).

Im Interesse Ihres Kindes achten Sie bitte darauf, dass es **angemessene Sportbekleidung** vollständig dabei hat bzw. **bei Nichtteilnahme** aufgrund **einer kurzfristigen Erkrankung eine schriftliche Entschuldigung** vorlegt.

SCHULEIGENE WAHLPFLICHTFÄCHER

Seit diesem Schuljahr wird der Bereich der Wahlpflichtfächer (HuS, WuV, TuN) um den Bereich der schuleigenen Wahlpflichtfächer in Stufe 7 und 8 ergänzt. Es gibt darstellendes Spiel, Sport + Gesundheit, Informatik, Forschen + Experimentieren und Berufsorientierung + Verbraucherbildung. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie gerne unserer Homepage.

ANTRÄGE

Der Antrag auf **freiwilligen Rücktritt in die nächstniedrigere Klassenstufe** muss spätestens bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien am **Fr, 11.04.2025** (§ 44/3 der Schulordnung) schriftlich **an die Schulleitung** gestellt werden.

Anträge auf **Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung** (§ 71 der Schulordnung) und bei der **Wiederholung einer Klasse** (§ 72,3 der Schulordnung) müssen **schriftlich an die Schulleitung** bis **spätestens Fr, 06.06.2025** (§§71 und 77/4 der Schulordnung) gestellt werden.

Die entsprechenden Klassenkonferenzen entscheiden dann über die Befürwortung bzw. die Ablehnung des Antrags.

HANDY & CO.

Handys & Co. sind **bei Betreten des Schulgeländes grundsätzlich auszuschalten** (**keine Stumm-schaltung**). Bitte weisen Sie Ihr Kind eindringlich darauf hin.

Sollte ein Handy auf dem **Schulgelände** oder während des **Unterrichts benutzt** werden oder **läuten**, so wird die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson dieses sofort bis **zum Ende des Schultags der Schülerin/des Schülers einziehen**. Die **Schülerin/der Schüler** holt sich ihr/sein Handy **nach dem Unterricht** am **Lehrerzimmer** ab. Der **Handyeinzug** wird bei **WebUntis** vermerkt.

Bei **Zu widerhandlung** und **mehrfachem Einzug des Handys** (nach jedem dritten Einzug des Handys) werden **weitere schulische Ordnungsmaßnahmen** ausgesprochen werden.

WERTGEGENSTÄNDE

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind weder Wertgegenstände noch größere Geldbeträge in die Schule mitnimmt. Bei Verlust kann hierfür keine Haftung übernommen werden. Geld und Fahrkarten sollten die Kinder stets bei sich tragen und nicht in der Schultasche, in Jacken an der Flurgarderobe oder im Klassenzimmer zurücklassen.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Aufsicht der Schule endet für die Schülerinnen und Schüler mit dem Verlassen des Schulgrundstücks. Ihr Kind ist jedoch auf dem **direkten Weg zur Schule** und **von der Schule** nach Hause sowie **in der Schule** bzw. während **schulischer Veranstaltungen** versichert.

Sollte sich Ihr Kind auf dem **direkten Schulweg** oder **in der Schule** so verletzen, dass ein Arzt aufgesucht werden muss, melden Sie dies bitte sofort dem Sekretariat, damit eine Unfallmeldung aufgenommen wird, weil erst dann Versicherungsleistungen erfolgen.

BUSEINSTIEG NACH UNTERRICHTSENDE

Die Schülerinnen und Schüler steigen **nach Unterrichtsende** (Halbtagschule 12.40 Uhr, Ganztagschule 15.30 Uhr) direkt **vor der Grundschule** in den entsprechenden **Schulbus** ein, sofern ihr Bus nicht von einer anderen Bushaltestelle im Ort oder am Bahnhof Bad Sobernheim abfährt. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den **direkten Nachhauseweg** einzuhalten, da nur in diesem Fall **Versicherungsschutz** für Ihr Kind besteht.

SCHULEIGENTUM

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass einige Schülerinnen und Schüler nicht sorgfältig mit dem Schuleigentum umgehen: Wände und Decken werden mutwillig verschmutzt, Schülertische werden durch Schnitzereien beschädigt oder mit Kaugummi verklebt etc.

Sollten Schülerinnen oder Schüler **mutwillig Beschädigungen** verursachen, so müssen die **Eltern** dieser Jugendlichen für die **Kosten der Reparatur bzw. Neuanschaffung** aufkommen. Wir bitten Sie, bei Ihrem Kind darauf hinzuwirken, Schuleigentum pfleglich zu behandeln, damit unsere Schule in einem ordentlichen Zustand bleibt.

Selbstverständlich soll jede/ jeder Jugendliche auch das Eigentum ihrer/seiner Mitschülerinnen und Mitschüler achten und nicht mutwillig beschädigen.

RAUCH- UND ALKOHOLFREIE SCHULE

Die Schule hat einen verpflichtenden Auftrag zur Gesundheitserziehung. Das **Rauchverbot** gilt für **alle Personen, die sich im Schulgebäude oder auf dem dazu gehörenden Schulgelände aufhalten**. Für unsere Schülerinnen und Schüler gilt das Rauchverbot auch an den **Bushaltestellen** sowie bei allen **schulischen Veranstaltungen**.

Bei Zuwiderhandlungen greifen erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen der Schule. Beim wiederholten Rauchen muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens gerechnet werden.

Mit der Änderung der Übergreifenden Schulordnung (§93) wurde der **Gesundheitsaspekt** auch auf den **Konsum von alkoholischen Getränken** ausgedehnt. Alle Schulen werden demnach in die Pflicht genommen, auf das Ziel einer rauch- und alkoholfreien Schule hinzuwirken und die Bemühungen in dieser Hinsicht zu intensivieren.

31. STUNDE DER STUFE 9

Folgende Termine zur Durchführung der zum Schuljahr 2023/ 2024 eingeführten *zusätzlichen Sozialkunde-stunde* wurden vereinbart (digital auch im Terminer auf der Homepage einzusehen):

Termine 1. Schulhalbjahr*

Starttermin: *Donnerstag, 12.09.2024*
2. Sitzung: *Donnerstag, 10.10.2024*
3. Sitzung: *Donnerstag, 14.11.2024*
4. Sitzung: *Donnerstag, 05.12.2024*
5. Sitzung: *Donnerstag, 16.01.2025*

Termine 2. Schulhalbjahr*

6. Sitzung: *Donnerstag, 06.02.2025*
7. Sitzung: *Donnerstag, 27.02.2025*
8. Sitzung: *Donnerstag, 20.03.2025*
9. Sitzung: *Donnerstag, 10.04.2025*
10. Sitzung: *Donnerstag, 15.05.2025*
11. Sitzung: *Donnerstag, 05.06.2025*
Abschluss: *Donnerstag, 26.06.2025*

* *Der Unterricht erfolgt jeweils in der 7.-9.Stunde*

Die Terminierung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich, da es sich um Fachunterricht handelt und dieser unabhängig von der Ganztagschule stattfindet. Änderungen aus schulorganisatorischen Gründen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte der Klassenleitung umgehend, spätestens bis Freitag, 11.10.2024 zurückgeben!

EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND KENNTNISNAHME

NAME DER SCHÜLERIN/DES SCHÜLERS:

KLASSE: _____

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir den Empfang und die Kenntnisnahme der
1. Eltern – Schüler – Information im Schuljahr 2024/2025 vom 01.10.2024

Ich habe/Wir haben mein/unser Kind über mögliche Konsequenzen informiert:

- bei Erscheinen im Sportunterricht ohne Sportbekleidung und ohne schriftliche Entschuldigung
- bei Benutzung von Handy & Co. auf dem Schulgelände
- bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes
- bei Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke
- bei mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der **Erziehungsberechtigten**

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der 1. Eltern – Schüler – Information im Schuljahr
2024/2025 vom 01.10.2024.

Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen entsprechende schulische Ordnungsmaßnahmen folgen
können.

.....
Unterschrift **der Schülerin/des Schülers**